



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

11. Sitzung (öffentlich)

2. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:05 Uhr bis 18:33 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

7

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1870

In Verbindung mit:

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2140

In Verbindung mit:

Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2141

Ausschussprotokoll 18/157 (*Anhörung am 08.02.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 18/1870 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/2140 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/2141 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Entlastung der Vermieter von den anfallenden – nicht durch Vorauszahlungen gedeckten – Betriebskosten zur Bewahrung ihrer Investitionsfähigkeit**11**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1370

schriftliche Sachverständigenanhörung:
Stellungnahme 18/212
Stellungnahme 18/190

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

3 Breitband-Portal zeitnah in NRW einführen 12

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1360

schriftliche Sachverständigenanhörung:
Stellungnahme 18/189
Stellungnahme 18/181
Stellungnahme 18/214

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD abgelehnt.

4 Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen 15

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1669

schriftliche Sachverständigenanhörung:
Stellungnahme 18/338
Stellungnahme 18/347
Stellungnahme 18/337
Stellungnahme 18/343
Stellungnahme 18/345

– keine Wortbeiträge

Der Eingang der schriftlichen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen in der Ausschusssitzung am 16. März 2023 erfolgen.

- 5 Aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der IT-Sicherheit strukturiert begegnen** **16**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2543
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD und bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.
-
- 6 Kommunikation und IT-Sicherheit im Falle eines Katastrophenfalles durch einheitliche Planung sicherstellen** **19**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2564
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Antrag der Fraktion der FDP auf pflichtige Beteiligung und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD, sich nachrichtlich an der im federführenden Innenausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.
-
- 7 Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen** **20**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2566
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Antrag der Fraktion der FDP auf pflichtige Beteiligung und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD, sich nachrichtlich an der im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

- 8 Unsichtbare Solarenergie auf denkmalgeschützten Häusern – Situation und Chancen für Nordrhein-Westfalen im Sinne der Baukultur** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/861
- Wortbeiträge
- 9 Umsetzung Novellierung Denkmalschutzgesetz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/903
- keine Wortbeiträge
- 10 Umsetzung des Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz)** (*Bericht beantragt von der Fraktion der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/923
- Wortbeiträge
- 11 Vonovia stoppt Neubauprojekte aufgrund steigender Baukosten, Zinsen und Inflation – Auswirkungen auf die Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 4]*) **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/862
- Wortbeiträge

- 12 Landes-Förderprogramm „Digitale Modellregionen“ – Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/875
- Wortbeiträge
- 13 Verschiedenes** **27**
- a) **Planung einer Obleuterunde** **27**
- b) **Rechtsverordnung angespannter Wohnungsmarkt** **27**

* * *

1 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1870

In Verbindung mit:

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2140

In Verbindung mit:

Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2141

Ausschussprotokoll 18/157 (*Anhörung am 08.02.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs der SPD am 9. Dezember 2022, des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 20. Dezember 2022 und des Antrags der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 20. Dezember 2022 jeweils an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales)

Die Sachverständigen befürworteten den Gesetzentwurf der SPD mit breiter Mehrheit und hielten ihn für den deutlich weiter gehenden, so **Sebastian Watermeier (SPD)**. Da der Gesetzentwurf offensichtlich ein breites gesellschaftliches Bündnis hinter sich vereine und sich besser eigne, um das Ziel eines beschleunigten Ausbaus der Windkraft in der Fläche zu erreichen, bitte er um Zustimmung.

Jochen Ritter (CDU) hält entgegen, die SPD spitze ihren Gesetzentwurf auf die Frage der 1.000-Meter-Abstandsregelung für das Windkraft-Repowering zu. Er habe in der Sachverständigenanhörung wahrgenommen, dass großes Interesse bestehe, das Thema breiter zu diskutieren. Im Antrag der Koalitionsfraktionen gehe es daher um weitere relevante Punkte zur Windkraft, zu erneuerbaren Energien insgesamt sowie zur finanziellen Beteiligung von Anwohnern und Kommunen.

Hinsichtlich der Gesetzentwürfe verweise er auf die Stellungnahme der RWTH Aachen. Zwar möge der Gesetzentwurf der SPD auf den ersten Blick als der weiter gehende erscheinen, jedoch sei der Entwurf der Koalitionsfraktionen mittelfristig erfolgsversprechender.

Ziel der Grünen sei es, so **Arndt Klocke (GRÜNE)**, bis zum Ende der Legislaturperiode 1.000 neue Windkraftanlagen zu bauen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sehe einen schrittweisen Ausbau der Windkraft vor. Insgesamt bedeuteten die Initiativen der Koalition einen klaren Fortschritt.

Eine derart klare Zustimmung zum Gesetzentwurf der SPD, wie Sebastian Watermeier sie reklamiere, habe er nicht erkennen können. Vielmehr verwundere ihn die insgesamt sehr geringe Resonanz auf diesen Gesetzentwurf, obwohl er aufgrund der Rücknahme der Regelung zu den Abstandsflächen tatsächlich der weiter gehende sei.

Des Weiteren überrasche ihn, das der NABU sich weder auf die Seite der Regierungsfaktionen noch auf die Seite der SPD geschlagen, sondern erhebliche Bedenken geäußert habe. Selbstverständlich komme dem Natur- und Tierschutz große Bedeutung zu, aber es sei offenkundig, dass auch der Ausbau erneuerbarer Energien sehr wichtig für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sei. Dafür wünschte er sich auch Rückendeckung durch die Umwelt- und Naturschutzverbände.

Angela Freimuth (FDP) führt an, es bestehe Einigkeit, dass die erneuerbaren Energien in NRW auf dem Weg hin zur Autarkie in Energiefragen ausgebaut werden müssten, sie zweifle jedoch daran, dass dies mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gelingen könne. Bis 2027 den Bau von 1.000 neuen Windenergieanlagen zu realisieren, halte sie für ein sehr ehrgeiziges Ziel. Auch stelle sie infrage, ob es für Nordrhein-Westfalen weitere, über die Bundesregelungen hinaus gehende Privilegierungen brauche.

Die SPD strebe mit ihrem Gesetzentwurf eine pauschale Abschaffung der 1.000-Meter-Abstandsregelung an, jedoch habe es in der Anhörung Hinweise darauf gegeben, dass dies den Ausbau der Windenergie nicht beschleunigen würde. Die Regelung vollständig abzuschaffen, ergäbe nur dann Sinn, wenn die Kommunen über Gestaltungsspielräume bei der Weiterentwicklung von zusammenhängenden Wohngebieten an Ortsrändern verfügten. Die Schaffung von Wohnraum habe in den Kommunen hohe Priorität.

Gleichzeitig gelte es, die durch den Bund vorgegebenen Flächenbeitragswerte bei der Windenergie zu erfüllen und dies in der Regionalplanung zu berücksichtigen. In NRW sollten ausschließlich regionale und keine kommunalen Teilflächenziele nach § 3 Abs. 2

Windenergieflächenbedarfsgesetz vorgegeben werden. Die FDP befürworte den Ausbau der erneuerbaren Energien und wünsche sich eine möglichst schnelle Umsetzung der durch den Bund vorgegebenen Flächenziele, allerdings hätten Prozesse wie die Flächenausweisung in den Regionalplänen in der Vergangenheit deutlich länger als fünf Jahre gedauert.

Sie wolle den Gesetzentwurf der SPD nicht grundsätzlich kritisieren, jedoch brächte die pauschale Abschaffung der Abstandsregelung weitere Probleme mit sich. So müssten gegebenenfalls in jedem Einzelfall Emissions- und Naturschutzprüfungen erfolgen, was zu mehr Bürokratie und weniger Akzeptanz führen würde.

Mit dem zusätzlichen Antrag von CDU und Grünen würden zahlreiche Prüfaufträge erteilt, allerdings bleibe angesichts der ambitionierten Ziele der Landesregierung für weitere Prüfungen wohl kaum genug Zeit. Die erbetenen Antworten hätten schon längst vorliegen müssen. Angerissen werde im Antrag auch eine Bürgerbeteiligung, beispielsweise durch einen Bürgerenergiefonds, allerdings stelle sich die Frage, ob dadurch eher Personen profitierten, die finanziell ohnehin schon gut daständen, und ob dies über die kommunalen Haushalte finanziert werden sollte.

Carlo Clemens (AfD) kritisiert, die SPD-Fraktion wolle nicht nur die Mindestabstände streichen, sondern den gesamten § 2 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch. Damit könnten Windindustrieanlagen direkt neben Wohn- und Gewerbesiedlungen gebaut werden. Die betroffenen Anwohner würden mit einem Hinweis auf das Bundesemissionsgesetz abgespeist.

CDU und Grüne suggerierten in ihrer Gesetzesvorlage, man würde nur etwas näher an Wohngebiete heranrücken und alte Anlagen durch neue ersetzen, jedoch bedeute Letzteres, dass 80 bis 100 m hohe Anlagen durch fast 250 m hohe Neubauten ersetzt würden. Dies hätte Auswirkungen auf das Landschaftsbild, und die Anwohner müssten einen Wertverlust ihrer Immobilien befürchten. Die Überlegungen zur Bürgerbeteiligung beispielsweise durch Bürgerwindparks dienten im Grunde dazu, sich die Akzeptanz der Anwohner zu erkaufen, jedoch profitierten auch davon nur wenige und in erster Linie die Projektierer. Der große Rest der Bevölkerung hätte eine hohe Stromrechnung zu erwarten.

Als besonders unglaublich erachte er, dass sonst besonders kleinlich auf Schadstoffe geachtet werde, der Abrieb von Mikroplastik an den Rotorblättern von Windindustrieanlagen aber völlig ignoriert werde.

Fabian Schrupf (CDU) widerspricht der Einschätzung der Abgeordneten Freimuth hinsichtlich der mit dem Antrag verbundenen Prüfaufträge. Zum einen halte sich die Anzahl der Aufträge in Grenzen, zum anderen habe die Verantwortung für die Beantwortung einiger Fragen in der vergangenen Legislaturperiode noch beim FDP-Minister Professor Pinkwart gelegen.

Bezogen auf den Ausbauprozess macht er geltend, dass NRW im Bundesvergleich weiterhin vorne liege, und die weiteren geplanten Schritte eigneten sich, um diese Position auszubauen. Gleichzeitig komme aber zum Tragen, dass sowohl seitens der

Betreiber als auch seitens der Anwohner zahlreiche Gerichtsverfahren initiiert worden seien. Dies zeige, dass der Steigerung der Akzeptanz für eine Veränderung oder gar Abschaffung der Abstandsregelungen, wie die SPD sie fordere, große Bedeutung zukomme.

Im Antrag werde daher die Verabschiedung eines Bürgerbeteiligungsgesetzes für Windenergieanlagen angeregt. Wenn die Anwohner wüssten, dass jede Umdrehung des Windrads entweder die eigenen Kosten senke oder sogar einen finanziellen Gewinn bedeute, würde dies die Akzeptanz deutlich steigern. Das in dieser Sache vereinbarte schrittweise Vorgehen bis hin zur vollständigen Streichung der Abstandsregelung nach Vorliegen der nötigen Voraussetzungen und akzeptanzsichernden Maßnahmen sei in der Anhörung auf Zustimmung gestoßen.

Sebastian Watermeier (SPD) vertritt die Auffassung, der Gesetzentwurf von CDU und Grünen komme dem Fahren mit angezogener Handbremse gleich: Zwar wolle man beherzt Gas geben, so richtig gehe es aber nicht vorwärts. Der SPD-Entwurf reiche hier weiter.

Der Einschätzung Arnd Klockes, dass der Entwurf der SPD nicht viel Wertschätzung seitens der Sachverständigen erfahren habe, hält der Abgeordnete einige Passagen aus den Stellungnahmen von NABU, BUND, LEE NRW und VKU NRW entgegen, in welchen der Gesetzentwurf der SPD eindeutig und ausdrücklich begrüßt werde. Angesichts dieser zahlreichen klaren Aussagen finde er es unredlich, zu behaupten, der SPD-Entwurf sei im Rahmen der Anhörung nicht gewürdigt worden.

Vorsitzende Ellen Stock informiert über die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und die Zustimmung zu Gesetzentwurf und Antrag der Koalitionsfraktionen durch die mitberatenden Ausschüsse.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 18/1870 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/2140 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/2141 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.